

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Andrea Kahofer,  
Genossinnen und Genossen

### **betreffend Sicherstellung der Betreuung und Beratung von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 1.

Die aktuelle Corona Krise stellt Paare, Alleinerziehende und Kinder in ihrem Zusammenleben vor enorme Herausforderungen. Wir wissen, dass Ausnahmesituationen wie die aktuellen Ausgangsbeschränkungen, die dadurch oft bedingte räumliche Enge und wirtschaftlichen Ängste zu großen Spannungen führen können. Wenn es dann auch noch zu ökonomischen Engpässen kommt, werden die Situationen immer kritischer. Familien sind derzeit echten Stresstests ausgesetzt.

Auch Opferschutzeinrichtungen wie die Frauenhelpline oder die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie haben am 17. März 2020 in einer eigens einberufenen Pressekonferenz davor gewarnt, dass Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Coronavirus zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Es dürfe keinesfalls einen Rückgang bei polizeilichen und gerichtlichen Schutzmaßnahmen geben. Um dies zu gewährleisten, brauche es einen eigenen Krisenstab zum Schutz vor Gewalt und Aufrechterhaltung der Infrastruktur.

Einige der geforderten Maßnahmen wurden erfreulicherweise von der Bundesregierung aufgegriffen. Am 19. März 2020 präsentierten ÖVP und Grüne ein Maßnahmenpaket gegen häusliche Gewalt, welches unter anderem die geforderte Aufstockung der Frauenhelpline gegen Gewalt vorsieht.

Was jedoch weiterhin fehlt ist eine zentrale Koordinierungsstelle, die u.a. schnelle und aktuelle Information der BeraterInnen in den Beratungsstellen sicherstellt, das Bekenntnis zu einer besseren finanziellen Ausstattung von Frauen- und Männerberatungseinrichtungen sowie regelmäßige Berichte der Regierung zur zahlenmäßigen Entwicklung.

Derzeit arbeiten Bundesländer und NGOs an einer Vielzahl konstruktiver Lösungen zur Bewältigung der Betreuungs- und Beratungsnotwendigkeiten für Menschen in familiären Stress- und Gefahrensituationen. Diese Ideen sollten in dieser außergewöhnlichen Situation auch vom Bund unterstützt werden. Eine bessere Vernetzung ist dringend erforderlich.

Die unterfertigten BundesrätInnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen und Integration wird aufgefordert, unter Einbindung aller neun Bundesländer sowie NGOs eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten. Ziel ist es Engpässe in der Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zu verhindern, schnelle und aktuelle Information der BeraterInnen in den Beratungsstellen sicherzustellen sowie Bundesländer und NGOs stärker zu vernetzen. Um konstruktive Vorschläge zur Bewältigung von familiären Stresssituationen umzusetzen, sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.“





## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Andrea Kahofer,  
Genossinnen und Genossen

### **betreffend Sicherstellung der Betreuung und Beratung von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 1.

Die aktuelle Corona Krise stellt Paare, Alleinerziehende und Kinder in ihrem Zusammenleben vor enorme Herausforderungen. Wir wissen, dass Ausnahmesituationen wie die aktuellen Ausgangsbeschränkungen, die dadurch oft bedingte räumliche Enge und wirtschaftlichen Ängste zu großen Spannungen führen können. Wenn es dann auch noch zu ökonomischen Engpässen kommt, werden die Situationen immer kritischer. Familien sind derzeit echten Stresstests ausgesetzt.

Auch Opferschutzeinrichtungen wie die Frauenhelpline oder die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie haben am 17. März 2020 in einer eigens einberufenen Pressekonferenz davor gewarnt, dass Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Coronavirus zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Es dürfe keinesfalls einen Rückgang bei polizeilichen und gerichtlichen Schutzmaßnahmen geben. Um dies zu gewährleisten, brauche es einen eigenen Krisenstab zum Schutz vor Gewalt und Aufrechterhaltung der Infrastruktur.

Einige der geforderten Maßnahmen wurden erfreulicherweise von der Bundesregierung aufgegriffen. Am 19. März 2020 präsentierten ÖVP und Grüne ein Maßnahmenpaket gegen häusliche Gewalt, welches unter anderem die geforderte Aufstockung der Frauenhelpline gegen Gewalt vorsieht.

Was jedoch weiterhin fehlt ist eine zentrale Koordinierungsstelle, die u.a. schnelle und aktuelle Information der BeraterInnen in den Beratungsstellen sicherstellt, das Bekenntnis zu einer besseren finanziellen Ausstattung von Frauen- und Männerberatungseinrichtungen sowie regelmäßige Berichte der Regierung zur zahlenmäßigen Entwicklung.

Derzeit arbeiten Bundesländer und NGOs an einer Vielzahl konstruktiver Lösungen zur Bewältigung der Betreuungs- und Beratungsnotwendigkeiten für Menschen in familiären Stress- und Gefahrensituationen. Diese Ideen sollten in dieser außergewöhnlichen Situation auch vom Bund unterstützt werden. Eine bessere Vernetzung ist dringend erforderlich.

Die unterfertigten BundesrätInnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Frauen und Integration wird aufgefordert, unter Einbindung aller neun Bundesländer sowie NGOs eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten. Ziel ist es Engpässe in der Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zu verhindern, schnelle und aktuelle Information der BeraterInnen in den Beratungsstellen sicherzustellen sowie Bundesländer und NGOs stärker zu vernetzen. Um konstruktive Vorschläge zur Bewältigung von familiären Stresssituationen umzusetzen, sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

